



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in der Grundschule

Schuljahr 2021/2022

ab Klasse 1

Der Unterricht in der Herkunftssprache (HSU) ist ein zusätzliches Angebot, das die kulturelle, ethnische und sprachliche Identität der Schülerinnen und Schüler fördern soll, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Entscheidend ist, dass die Schülerinnen und Schüler **mit einer anderen Sprache als Deutsch aufwachsen**. Hierunter ist zu verstehen, dass **die andere Sprache im Familienalltag integriert und regelmäßig gesprochen** wird.

Mit dem **Herkunftssprachlichen Unterricht wird in der Grundschule in Klasse 1 begonnen** und in der weiterführenden Schule bis zum Ende der Sekundarstufen I fortgesetzt.

Am Ende der Sekundarstufe I wird die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht – welche nicht mit der Feststellungsprüfung für Seiteneinsteiger zu verwechseln ist - abgelegt.

Ein späterer Einstieg (z. B. ab Klasse 2, 3, 4 oder ab Klasse 6, 7, 8, 9) **ist nicht möglich**.

Der Unterricht knüpft möglichst eng an das Unterrichtsgeschehen in anderen Fächern und Lernbereichen an.

Anmeldeverfahren:

Wenn Sie Ihr Kind zum Herkunftssprachlichen Unterricht anmelden möchten, füllen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular aus und geben Sie es **sofort** in der **Regelschule** (Grundschule) Ihres Kindes ab.

Sollten Sie vor der Anmeldung eine Beratung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Fachberaterin für den Herkunftssprachlichen Unterricht, Frau Tikopoulou.

Frau Tikopoulou ist erreichbar:

montags, 08.00 – 11.00 Uhr,

mittwochs, 08.00 – 10.00 Uhr

unter ☎ 0 21 31/ 928-40 35 oder

per Email: angeliki.tikopoulou@rhein-kreis-neuss.de

Teilnahmevoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler:

- Der Besuch einer Schule im Rhein-Kreis Neuss oder der Wohnsitz befindet sich im Rhein-Kreis Neuss.
- Die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme werden erfüllt.
Der Herkunftssprachliche Unterricht ist **nicht als Fremdsprachenunterricht** zu verstehen.
Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss behält sich im Einzelfall die Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten des Kindes vor der Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht vor.

Teilnahmebedingungen für die Schülerinnen und Schüler:

- Die Anmeldung **verpflichtet** für die Dauer einer **Schulform** zur **regelmäßigen Teilnahme**.
- Eine unregelmäßige Teilnahme führt zum Ausschluss vom Herkunftssprachlichen Unterricht.
- Die Leistung wird im Zeugnis eingetragen.
- Der Besuch des Herkunftssprachlichen Unterrichts kann nach der Grundschulzeit in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) fortgesetzt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die den Herkunftssprachlichen Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I fortsetzen, müssen am Ende des Schuljahres der Klasse 9, bzw. Klasse 10 an einer Sprachprüfung teilnehmen.
- Eine vorzeitige **Abmeldung** – nur zum Ende eines Schuljahres - bedarf der **Schriftform**.
- **In der Regel findet der Unterricht in der Herkunftssprache an einer anderen Schule statt.**

Spätester Anmeldetermin: 30.11.2020

Alle Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auch im Internet unter:
www.rhein-kreis-neuss.de/hsu

Anlage: Anmeldeformular